

Anlage 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

**Amtlicher Vordruck für die
Erklärung zur Kulturförderabgabe
für Beherbergungsleistungen**

Telefon 0221 / 221-96913
Telefax 0221 / 221-22907

Die Erklärung zur Kulturförderabgabe erfolgt gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis: Die rot umrandeten Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über folgenden Link:

Kassenzeichen

--

Name und Anschrift des Abgabentrichtungspflichtigen (Betreiberin oder Betreiber des Beherbergungsbetriebes)

Name der Betreiberin oder des Betreibers Vorname

Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

sofern vorhanden: sofern vorhanden:
Registergericht Registerart und Registernummer

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird

Name des Beherbergungsbetriebes

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Möglichkeit der Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, aber ohne die Kulturförderabgabe.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Hinweis: Hier müssen die Felder unter D und entweder A, B oder C ausgefüllt werden.

A Abgabepflichtige Beherbergungsleistungen

Alle Beherbergungsentgelte einschließlich Mehrwertsteuer hierauf, außer den unter B und C genannten Fällen.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

In dem Betrag ist die Kulturförderabgabe enthalten, da ein Herausrechnen nicht möglich ist.

ja nein

Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Beherbergungsentgelte nicht der Kulturförderabgabe, unter anderem, da die Beherbergungen beruflich zwingend erforderlich waren.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

B Nur bei Pauschalpreisen

Betrag der Gesamtrechnung einschließlich Mehrwertsteuer abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Beherbergungsentgelte nicht der Kulturförderabgabe, unter anderem, da die Beherbergungen beruflich zwingend erforderlich waren.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

C Nur bei Kreuzfahrtschiffen

Der Pauschalpreis für die gesamte Kreuzfahrt beträgt 100,00 Euro je Gast und Übernachtung.

Anzahl der Übernachtungsgäste

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

mal 100 Euro ergibt die Bemessungsgrundlage

Euro.

D Erhebungszeitraum

Kalenderjahr

1. Kalendervierteljahr

2. Kalendervierteljahr

3. Kalendervierteljahr

4. Kalendervierteljahr

abweichender Zeitraum

von

bis

In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des
Abgabentrüpfungspflichtigen oder
seines Bevollmächtigten

Einzugsermächtigung

Über folgenden Link können Sie das Formular Lastschriftinzugsermächtigung aufrufen: